



Bundesministerium
der Finanzen



G7 GERMANY
Dresden | 2015

Jens Spahn

Parlamentarischer Staatssekretär

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Ekin Deligöz
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 682-4283

FAX +49 (0) 30 18 682-4497

E-MAIL jens.spahn@bmf.bund.de

DATUM 4. Dezember 2015

BETREFF **Ihre schriftliche Frage Nr. 218 für den Monat November 2015**

GZ **VIII A 2 - FB 3032/15/10068**

DOK **2015/1104946**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte Frau Kollegin, *Ekin Deligöz*

Ihre Frage,

„Kommt die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) auf dem Gelände des Allgäu Airports in Memmingen für Kosten (ganz oder teilweise) der notwendigen Kampfmitteluntersuchungen, der Sanierung/Beseitigung von schädlichen Bodenveränderungen und/oder Altlasten bzw. sonstigen Umweltschäden sowie entsorgungspflichtigem Abfall, für die Durchführung von Entsiegelungs- und/oder Abbruchmaßnahmen und Entsorgung der Abbruchmaterialien (einschl. evtl. im Boden vorhandener Fundamente), für die Beseitigung von möglichen Gebäudeschadstoffen und evtl. erhöhten Baukosten aufgrund ungünstiger und kritischer Bodenverhältnisse auf, und wenn ja, in welcher Höhe belaufen sich die Kosten (Bitte um getrennte Beantwortung der einzelnen Teilbereiche inklusive der jeweiligen (Teil-)Kosten)?“;

beantworte ich wie folgt:

Mit Kaufvertrag vom 15. Dezember 2006 sowie mit Tauschvertrag vom 18. Dezember 2012 wurde eine Fläche von ca. 145 ha aus dem Gelände des ehemaligen Fliegerhorstes Memminger Berg (Gesamtgröße ca. 243 ha) an den Allgäu Airport veräußert, der u. a. diese Grundstücke überwiegend für Zwecke der zivilen Luftfahrt nutzt.

Seite 2 Im Rahmen des Abschlusses des vorgenannten Tauschvertrages hat die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt) über die eingetauschten Flächen hinaus auch einen Wertausgleichsbetrag erhalten.

Zum Zeitpunkt der Veräußerung der Grundstücke war den Vertragspartnern bekannt, dass aufgrund der vorangegangenen militärischen Nutzung das Risiko möglicher Verunreinigungen des Bodens- und des Grundwassers bestand. Aus diesem Grund wurden die Fragen der Altlasten- und Kampfmittelbeseitigung in den Grundstückskaufverträgen berücksichtigt und dabei auch Vereinbarungen bezüglich etwaiger Gebäudeschadstoffe sowie erhöhter Baukosten getroffen.

Die zur Altlasten - und Kampfmittelsituation bei der Bundesanstalt vorliegenden Gutachten wurden der Erwerberin zur Verfügung gestellt. Die Verträge enthalten einen umfassenden und allgemeinen Haftungsausschluss der Bundesanstalt für Sachmängel. Darüber hinaus enthalten sie einen Ausschluss der Übernahme von Kosten, die zur Beseitigung schädlicher Bodenveränderungen/Altlasten und etwaiger Gebäudeschadstoffe erforderlich sind.

Auch bezüglich der Kampfmittel enthält der Kaufvertrag einen Haftungsausschluss der Bundesanstalt, während im Tauschvertrag eine Regelung getroffen wurde, nach der die Bundesanstalt sich zeitlich befristet und in der Höhe begrenzt an den Kosten der erforderlichen Beseitigung von Kampfmitteln im Rahmen von Baumaßnahmen beteiligt.

Der Tauschvertrag enthält zudem Vereinbarungen, nach denen eine Übernahme von Kosten der Abfallentsorgung oder erhöhter Baukosten durch die Bundesanstalt (konkret: Stillstandskosten wegen durchzuführender Kampfmittelräumung) nicht in Betracht kommt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a vertical line on the left and a stylized, cursive-like shape on the right.